

HANDYKONZEPT AM HAG



Wir plädieren für einen respektvollen Umgang mit dem Handy!

Als Bildungsverantwortliche ist es unser Ziel, die Schülerinnen und Schüler dazu zu ermutigen, moderne Medien wie Handys¹ sowohl in der Schule als auch zu Hause sinnvoll als Lernwerkzeuge einzusetzen. In der heutigen Zeit möchten viele Kinder und Jugendliche sowie Eltern und Lehrpersonen nicht mehr auf ihre Handys verzichten. Die Zukunft ist mobil!

Ein rigoroses Handy-Verbot scheint uns nicht zeitgemäß und ist zudem kaum zu kontrollieren. Es ist uns ein großes Anliegen, auch hier, im Umgang mit diesem Medium, vermehrt Werte zu vermitteln.

Grundsatz:

Auf dem gesamten Schulgelände (einschließlich der Hannah-Arendt-Straße) und bei jeglichen Schulveranstaltungen ist das Benutzen von Handys für **Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I** nur unter Beachtung der nachfolgenden gesetzlichen Vorgaben und schulinternen Regeln gestattet.

Gesetzliche Vorgaben:

Strafbare Handlungen sind:

- das Fotografieren oder Filmen von Personen ohne deren Einwilligung,
- Beleidigungen und Mobbing,
- Besitz und Verbreiten von gewaltsgemäßen Inhalten gegen Menschen und Tiere,
- rassistische Inhalte,
- pornographische Darstellungen.



Dies schließt Darstellungen oder Handlungen z.B. in Bildern, Clips, Spielen, Comics oder gespielten Szenen ein.

Falls Du mitbekommst, dass diese Gesetze gebrochen werden, sprich mit Lehrkräften oder deinen Eltern darüber. Sie wissen Rat und helfen!

Bei Verdacht auf gesetzeswidrige Nutzung des Handys wird es bis zur Klärung einbehalten. Bei Bestätigung folgt ein Vermerk in der Schulakte und eventuelle Aushändigung an die Polizei mit allen Konsequenzen.

Weiterführende Regeln am HAG:

- Es dürfen ausschließlich schulrelevante Apps (Schulmanager Online, Microsoft365 usw.) kurzzeitig verwendet werden.
- Das Handy wird während des Schulunterrichts auf lautlos (ohne Vibration) gestellt und nach Gebrauch sofort weggepackt.
- Das Musikhören und Filme anschauen ist nicht erlaubt.
- In der Mensa ist die Benutzung des Handys für alle Schülerinnen und Schüler verboten.
- Mit Zustimmung der Lehrkraft dürfen Handys verwendet werden (z.B. zu Recherche-Zwecken, zum Abfotografieren von Tafelbildern usw.)



Maßnahmen bei Regelverstoß:

Lehrpersonen können die folgenden Maßnahmen verhängen:

- Einsammeln des Handys und Übergabe ans Sekretariat bis zum Ende des Schultages, Dokumentation im Handyordner,
- Evtl. Eintrag in den Schulmanager (unter Kommentare zur Stunde),
- Ab dreimaliger Wiederholung innerhalb eines Schuljahres verschickt die Klassenleitung ein Info-Schreiben an die Eltern über den Schulmanager
- Bei besonderen Fällen Abholung durch die Eltern nach Entscheidung durch die Schulleitung

¹ Dies schließt artverwandte digitale Endgeräte mit ähnlichen Funktionen (wie beispielsweise Smartphones und Smartwatches) ein.